

# VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT Gundelfingen a.d.Donau

VGEM GUNDELFINGEN A.D.DONAU - POSTFACH 28 - 89421 GUNDELFINGEN A.D.DONAU

Telefon: 09073/999-0  
Telefax: 09073/999-169

**Gemeinde Medlingen**  
Az.: 60-610

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan für das Gebiet „Am Lindesberg“ 1. Änderung**

- a) förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit;**
- b) förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange;**

Der Gemeinderat Medlingen hat bereits in seiner Sitzung am 06.04.2017 mit Beschluss Nr. 27/2017 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Lindesberg“ beschlossen. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde bereits am 07.04.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes „Am Lindesberg“ ist, dass zwischen den beiden rechtskräftigen Bebauungsplänen „Am Lindesberg“ und „Am Lindesberg II“ ein in Nord-Süd-Richtung verlaufender ca. 10 m breiter Bereich liegt, der außerhalb beider Geltungsbereiche liegt.

Die Gemeinde Medlingen möchte diesen schmalen Streifen in den Umgriff des Bebauungsplanes „Am Lindesberg“ mit aufnehmen. Dementsprechend soll der Bebauungsplan „Am Lindesberg“ geändert werden. Im Zuge dieser Änderung sollen die Baugrenzen etwas weiter gefasst werden und sämtliche Festsetzungen an die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Lindesberg II“ angelehnt werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung beinhaltet folgende Flst. Nrn. 114/4 (Teilfläche), 114/1 (Teilfläche), 123, 122/1, 122, 121/1, 121, 120/1, 120/5, 120, 120/4, 120/3, 120/2, 119/1, 437/3 (Teilfläche) jeweils der Gemarkung Untermedlingen.

Im Norden des Geltungsbereiches liegen Waldflächen, im Westen und Süden liegt der Bereich des ebenfalls bestehenden Gebiets „Am Lindesberg II“, im Osten befindet sich der Altort, im Süden grenzen der Bereich des bestehenden Gebietes „Am Lindesberg II“ und die Ortsverbindungsstraße an.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beigefügten nicht maßstabsgetreuen Lageplan.



Auf Grund der Größe des Geltungsbereiches von 14.415,40 m<sup>2</sup> und somit einer geringeren Grundfläche als die in § 13a BauGB vorgeschriebenen „weniger als 20.000 Quadratmeter“ ist das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB für die Änderung des Bebauungsplanes anwendbar. Aus diesem Grund wird wie vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.03.2018 beschlossen vom ursprünglich gewählten förmlichen Verfahren (Regelverfahren) in das beschleunigte Verfahren gewechselt und der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB geändert. Es ist keine Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Medlingen notwendig, dieser wird im Zuge einer Berichtigung angepasst.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet „Am Lindesberg“ 1. Änderung (bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung) i. d. F. v. 08.03.2018 wurde in der Sitzung vom 08.03.2018 vom Gemeinderat Medlingen gebilligt, zur Auslegung Bestimmt und liegt deshalb im Rahmen der förmlichen Beteiligungen in der Zeit

### **vom 11.05.2018 bis einschließlich 12.06.2018**

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Rathaus der Stadt Gundelfingen, Prof.-Bamann-Str. 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau, 2. Stock), zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Medlingen, Bergstraße 1, 89441 Medlingen während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden des Rathauses der Stadt Gundelfingen sind:

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr,  
zusätzlich Dienstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr,  
zusätzlich Donnerstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr.

Die allgemeinen Dienststunden des Rathauses der Gemeinde Medlingen sind:

Dienstag 17:00 Uhr – 18:30 Uhr,  
Freitag 16:00 Uhr – 17:00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift von jedermann vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Absenders und der Anschrift zweckmäßig.

Gleichzeitig mit dieser förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit wird auch die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Wir möchten Sie darum bitten Ihre Stellungnahmen im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens bis zum 12.06.2018 bei der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen, Prof.-Bamann-Str. 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau oder der Gemeinde Medlingen, Bergstr. 1, 89441 Medlingen abzugeben.

Zusätzlich können die Bekanntmachung und der Bauleitplanentwurf im Beteiligungszeitraum auf der Homepage der Gemeinde Medlingen eingesehen werden:

<http://www.medlingen.com/bebauungsplan-am-lindesberg-1-aenderung/>

Medlingen, .....  
Gemeinde Medlingen

angeheftet: .....  
(02.05.2018)

Taglang  
1. Bürgermeister

abgenommen: .....  
(13.06.2018)